



ELEKTRONISCHER BRIEF

Bürgerverein Pfalzel e.V.
Herrn
Hans-Jürgem Wirtz

hwirtz@arcor.de

DER STAATSEKRETÄR

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mkuem.rlp.de
<http://www.mkuem.rlp.de>

08.07.2025

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon/Fax
5421#2025/0015-1401 8.0030 Bitte immer angeben!	06. Juni 2025	Angelika Christ Angelika.Christ@mkuem.rlp.de	(06131) 16-4458

Windkraftpläne der Stadt Trier

Sehr geehrter Herr Wirtz,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 08.06.2025 und das offene Teilen Ihrer Bedenken hinsichtlich des Windenergieprojektes in Ihrer Umgebung, insbesondere Ihre Bedenken im Zusammenhang mit den dortigen UNESCO-Weltkulturerbestätten.

Um die Klimaveränderungen in einem für uns als Gesellschaft kontrollierbaren Rahmen zu halten, müssen die Emissionen klimaschädlicher Treibhausgase drastisch reduziert werden. Hierzu braucht es im Rahmen der Energiewende den Umstieg auf die Versorgung aus Erneuerbaren Energien und in bedeutendem Maße der Windenergie. Der Ausbau der Windenergie ist notwendig zur Begrenzung der negativen Auswirkungen des Klimawandels, die auch in Rheinland-Pfalz immer stärker spürbar sind. Weiterhin erhöhen Windenergieanlagen die regionale Wertschöpfung vor Ort bei und können eine erhebliche Einnahmequelle für Kommunen darstellen. Über Pacht- und Steuereinnahmen sowie Beteiligungen können Kommunen, aber auch Bürgerinnen und Bürger, von Windenergieanlagen profitieren.

Es liegt uns sehr am Herzen, dass sowohl die Bedürfnisse der Anwohnerinnen und Anwohner als auch die Ziele der Energiewende in Einklang gebracht werden. Die Windenergie ist eine wichtige Maßnahme im Rahmen der Energiewende, um nachhaltige und umweltfreundliche Energiequellen zu stärken. Dennoch ist es entscheidend, dass alle Aspekte im Genehmigungsverfahren betrachtet werden, um den Schutz unserer Gemeinschaft zu gewährleisten. Windenergieanlagen ab einer Gesamthöhe von mehr als 50 m bedürfen grundsätzlich einer Genehmigung nach Bundes-Immissions-

1/2

Verkehrsanbindung

Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



schutzgesetz (BlmSchG). Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens finden unter Beteiligung der zuständigen Fachbehörden unter anderem die Belange des Denkmal-, Natur und Artenschutzes Berücksichtigung. Ich möchte Ihnen versichern, dass das Verfahren ordnungsgemäß von der zuständigen Behörde durchgeführt werden wird.

Aufgrund der verfassungrechtlich garantierten Kommunalen Selbstverwaltung in Artikel 28 Grundgesetz, zu der auch die Planungshoheit gehört, weist das Baugesetzbuch die Aufgabe der Bauleitplanung den Gemeinden zu. Insbesondere § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) weist den Gemeinden die Bauleitplanung, und damit sowohl die Aufstellung von Flächennutzungs- als auch von Bebauungsplänen in eigener Verantwortung zu (kommunale Planungshoheit). Das gilt nach § 1 Abs. 8 BauGB auch für die Änderung solcher Pläne. Die bauleitplanerischen Entscheidungen werden, wie dargestellt, von den Gemeinden im Rahmen ihrer Selbstverwaltung getroffen.

Diese verfassungsrechtlichen Grundsätze sind zu respektieren, insoweit kommt auch der von Ihnen angesprochene Hinweis von Mitgliedern der Landesregierung an die Kommune nicht in Betracht. Als Bürgerverein ist es Ihnen jedoch unbenommen, Ihr Anliegen erneut und mit Nachdruck bei der Stadt Trier zu adressieren.

Hinsichtlich des Zielabweichungsverfahrens, der Regionalplanung sowie der Belange des Welterbes erhalten Sie ein gesondertes Schreiben des Ministeriums des Innern und für Sport.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Hauer